



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Sandra Weegels (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 30. September 2024**

Aktivitäten von externen Organisationen und Einzelpersonen in hessischen Kindertagesstätten

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Kindergartenalltag werden regelmäßig ausgerichtete Aktivitäten, wie beispielsweise Musik- oder Theateraufführungen, Kunstworkshops, Bildungsangebote oder Aufklärungsinitiativen, vielfach auch durch externe Organisationen, Vereine oder Einzelpersonen, wie z. B. durch Kunsttherapeuten, Sexualpädagogen etc., durchgeführt.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Nach § 26 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) hat die Tageseinrichtung für Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft). Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Darüber hinaus wachen die staatlichen Institutionen über das Wohl der Kinder in Kindertageseinrichtungen. In Hessen erfüllt das Landesjugendamt im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit den 33 hessischen Jugendämtern diese Aufgabe.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Organisationen, Vereine und Einzelpersonen waren im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2024 zu welchen Zeitpunkten/Terminen im Einzelnen in hessischen Kindertagesstätten als externe Dienstleister tätig?
Bitte tabellarisch unter Nennung des genauen Datums, des Namens und des Ortes der Kindertageseinrichtung, der Anzahl der Termine sowie des Namens/der Bezeichnung der Organisation, des Vereins bzw. der Einzelperson aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche Gelder wurden für die unter dem Punkt 1 erfragten Aktivitäten im Einzelnen jeweils ausgegeben?
Bitte tabellarisch unter Nennung des genauen Datums, des Namens und des Ortes der Kindertageseinrichtung, der Anzahl der Termine sowie des Namens/der Bezeichnung der Organisation, des Vereins bzw. der Einzelperson aufschlüsseln.
- Frage 3 Wie viele und welche dieser Veranstaltungen wurden durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützt?
- Frage 4 Zu welchen der unter dem Punkt 1 erfragten Termine wurden die Eltern der in den betreffenden Kindertagesstätten betreuten Kinder und aus welchen Gründen nicht vorab über die Aktivitäten informiert?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine Erhebung von Daten, welche und wie viele Organisationen, Vereine und Einzelpersonen in hessischen Kindertagesstätten als Dienstleister tätig werden, findet nicht statt. Die Träger der Kindertagesstätten nehmen entsprechende Beauftragungen autonom und ohne diesbezügliche Rücksprache mit der Landesregierung vor. Der Landesregierung liegen hierzu daher keine Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 23. Oktober 2024

Heike Hofmann